

Ausschussvorsitzender Stiller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Planungsrechtliche Voraussetzungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen (Bericht des Magistrats)
2		Stand und Planung der Energiesparmaßnahmen bei der Wohnungsbau (Bericht des Magistrats)
3	11-16/0059	Antrag der CDU-Fraktion vom 12. August 2011; hier: Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel im Bereich Ockstädter Straße, Ecke Wintersteinstraße
4	11-16/0079	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011; hier: Verkehrsberuhigung Kreuzung Hospitalgasse/Neutorgasse
5		Verschiedenes
5.1		Verschiedenes; Gemeinsame Ausschusssitzung am 24. Oktober 2011
5.2		Verschiedenes; Kommunaler Klimaschutz

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. **Planungsrechtliche Voraussetzungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen (Bericht des Magistrats)**

Herr Dr. Braam erläutert die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in drei Aspekten:

- Für Bauherren gelten bereits Vorschriften aus dem EEWärmegegesetz und der EnEV 2009, so dass für Baugebiete weitere Vorgaben bzgl der verbindlichen Verwendung von Heizungssystemen, Energieerzeugungsanlagen oder Anschlusszwang an gemeinschaftliche Anlagen oder an Fernwärme nicht möglich sind. Selbst das 'Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei den Entwicklung in den Städten und Gemeinden' bietet viel Interpretationsmöglichkeiten bzgl der Verbindlichkeit oder im Widerspruch zu den anderen Gesetzen. Unbeachtet dessen können und werden unterstützende Richtlinien in den Bebauungsplan aufgenommen werden, z.B. die Ausrichtung der Dachfirst, keine oder geringe Verschattung, südliche Ausrichtung der Dächer, Verbindung Gründach und PV-Anlage, Überleitungsrechte für zentrale Wärmequellen, z.B. Blockheizkraftwerke
- Außerhalb der Baugebiete können Genehmigungen von PV-Anlagen auf 'geeigneten' Dachflächen wie Maschinenhallen oder Scheunen nicht verwehrt werden. Für Freilächen und das gilt auch für Windkraftanlagen ist ein eigener Bebauungsplan zu erstellen und damit frei in der Gestaltung unter Berücksichtigung von Auflagen wie Natur- und Umweltschutz etc.
- Für (Tiefen-) Geothermieanlagen sind keine Bebauungspläne notwendig. Hier ist das hessische Wassergesetz zu berücksichtigen. In Friedberg gibt es einige Anlagen, berühmtes Beispiel ist Rückenwind.

2.

**Stand und Planung der Energiesparmaßnahmen bei der Wohnungsbau
(Bericht des Magistrats)**

Herr Haselmaier stellt anhand eines Folienvortrages vor, welche Maßnahmen an verschiedenen Bauwerken in Friedberg durchgeführt wurden. Aktuell werden noch Nacharbeiten am Gebäude Breslauer Straße 14, sowie 16-18 ausgeführt.

Die Energieeinsparung nach den Umbauten liegt durchschnittlich bei ca. 50 %.

Derzeit ist ca. die Hälfte der Häuser, die von der Wohnungsbau betreut werden, energetisch saniert und ein weiteres Viertel ist in Planung.

Durch die Investitionen steigen die Mietpreise, was aus sozialen Aspekten bewertet werden muss. Insbesondere Familien mit geringen Einkünften sind sparsam beim Energieverbrauch, haben dadurch geringere Einsparpotentiale durch z.B. Wärmeschutzmaßnahmen und haben in Einzelfällen nach der Sanierung höhere Mieten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Partnern bzgl. Heizungssanierung (Contracting) oder Vermietung von Dachflächen ist schwierig, da zusätzliche Auflagen und damit Kosten zu berücksichtigen sind.

(Der Vortrag ist der Originalniederschrift als Anhang beigefügt)

3.

11-16/0059

**Antrag der CDU-Fraktion vom 12. August 2011;
hier: Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel im Bereich Ockstädter
Straße, Ecke Wintersteinstraße**

Herr Schlerf erläutert die Möglichkeit um den Fußgängern die Überquerung der Ockstädter Straße zu erleichtern

- Für eine Überquerungshilfe (Verkehrinsel) ist die Ockstädter Straße zu schmal.
- Für einen Zebrastreifen gibt es Auflagen, die nicht erfüllbar sind. So muss die Straße 100 m vor und hinter dem Zebrastreifen gerade sein.
- Eine Ampel ist die teuerste Lösung, die erst ab einer bestimmten Zahl von Fußgängern genehmigungsfähig ist.

Da die vorliegenden Zahlen noch vor der Fertigstellung der Umgehungsstraße erhoben wurden, bot Herr Schlerf an, erneut eine Zählung in Zusammenarbeit mit der Polizeistation Friedberg durchzuführen. Darüber hinaus wird festgestellt, was eine Ampel kostet und ob generell eine Installation der Ampel auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik möglich ist.

Herr Schlerf wird in der Ausschusssitzung am 22. November 2011 die Ergebnisse vorstellen.

Der **Antrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.**

4.

11-16/0079

**Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011;
hier: Verkehrsberuhigung Kreuzung Hospitalgasse/Neutorgasse**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, den Verkehr an der Kreuzung Hospitalgasse/Neutorgasse durch Fahrbahnschwellen in der Hospitalgasse beidseits des Kreuzungsbereichs sowie einen spürbar profilierten Fahrbahnbelag in der Neutorgasse östlich des Kreuzungsbereichs oder andere geeignete bauliche Maßnahmen zu beruhigen.

Herr Schlerf erläutert, dass es sich bei der Kreuzung um den Bestandteil einer Spielstraße handelt. Ziel dabei ist, den Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt unter gegenseitiger Rücksichtnahme die Nutzung der Straße zu ermöglichen. Statt Fahrbahnschwellen oder einer Verwendung großer

Kopfsteinpflaster werden zu Stolperfallen für Gehbehinderte. Herr Schlerf hält eine Erhöhung des Kreuzungsbereich für möglich aber auch für teuer und an dieser Stelle für ineffizient.

Zur Kennzeichnung des Gefahrenbereichs wird vorgeschlagen, den Kreuzungsbereich zu markieren, was Herr Schlerf beauftragen kann. Das Ergebnis dieser Maßnahme soll in einer Ausschusssitzung in der ersten Hälfte des Jahres 2012 bewertet und die Kosten einer Aufpflasterung ermittelt werden.

Beschluss:

Innerhalb der nächsten 14 Tage soll eine Markierung auf der Kreuzung Hospitalgasse / Neutorgasse aufgebracht werden. Das Ergebnis wird in einer Ausschusssitzung in der ersten Hälfte des Jahres 2012 dargestellt und der Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

5. Verschiedenes

5.1. Verschiedenes; Gemeinsame Ausschusssitzung am 24. Oktober 2011

Ausschussvorsitzender Stiller teilt mit, dass am 24. Oktober 2011 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion, des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr, des Ortsbeirates Bruchenbrücken und des Ortsbeirates Kernstadt bzgl. des viergleisigen Ausbaus der S-Bahnlinie 6 zwischen Bad Vilbel und Friedberg statt findet.

5.2. Verschiedenes; Kommunaler Klimaschutz

An die Ausschussmitglieder wurde ein Exemplar der Broschüre "kommunaler Klimaschutz" des Bundesministeriums für Umwelt verteilt, die auch im Internet heruntergeladen werden kann:
http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/kommunaler_klimaschutz_bf.pdf

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzender Stiller die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Stiller
(Vorsitzender)

gez.: Pavlovic
(Schriftführer)